



# **Gemeinde Weidhausen b.Coburg**

## **Vorbericht zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2020**

**Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis	2
Abschnitt A – Rückblick auf das Ergebnis der Jahresrechnung 2018	2
Abschnitt B – Haushaltsplan 2019	3
Abschnitt C – Haushaltsplan 2020	3
1. Allgemeines	3
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Verwaltungshaushalt	5
3. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Verwaltungshaushalt	7
4. Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	8
5. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Vermögenshaushalt	9
6. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Vermögenshaushalt	9
7. Entwicklung der Verschuldung	10
8. Entwicklung der Rücklage	11
9. Kassenkredite	12
10. Zusammenfassung des Haushaltsjahres 2020	12

**Abschnitt A – Rückblick auf das Ergebnis der Jahresrechnung 2018**

Das Haushaltsvolumen des Haushaltsjahres 2018 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

**6.600.088,10 €**

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

**2.501.181,48 €**

ab. Detailliert zeigt sich folgende Übersicht:

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	6.607.351,84 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	2.501.181,48 €
<u>Abgang alter Kasseneinnahmereste</u>	<u>7.263,74 €</u>
=	<b>9.101.269,58 €</b>
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	6.600.098,05 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	2.501.181,48 €
<u>Abgang alter Kassenausgabereste</u>	<u>9,95 €</u>
=	<b>9.101.269,58 €</b>

Zum Jahresende konnten weitere 78.453,49 € dem Rücklagenbetrag zugeführt werden. Zum 31.12.2018 beträgt dieser damit rechnerisch 1.091.928,46 €.

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde Weidhausen b.Coburg verminderte sich planmäßig von 2.161.414 € auf 1.843.079 €.

Weitere Einzelheiten können der Jahresrechnung 2018 mit dem entsprechenden Rechenschaftsbericht entnommen werden.

## Abschnitt B – Haushalt 2019

Die Haushaltssatzung für das ablaufende Haushaltsjahr 2019 verabschiedete der Gemeinderat der Gemeinde Weidhausen b.Coburg in seiner Sitzung am 03.12.2018 einstimmig. Die Satzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die erforderliche rechtsaufsichtliche Stellungnahme des Landratsamtes Coburg erhielten wir mit Schreiben vom 08.01.2019 bzw. 17.01.2019 (Az. 960-22 Nr. 116 = 241).

Das Gesamthaushaltsvolumen 2019 beläuft sich auf 8.461.680 €, wobei hierbei 6.572.120 € auf den Verwaltungshaushalt entfallen. Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.889.560 € ab.

Auch im ablaufenden Haushaltsjahr 2019 kann ebenfalls auf eine insgesamt positive Entwicklung zurückgeblickt werden. Besonderen Anteil daran haben auf der Einnahmenseite die Zuwächse bei der Gewerbesteuer. Hier steht einem Haushaltsansatz von 1.500.000 € voraussichtlich ein zu erwartendes Jahresrechnungsergebnis von knapp 2.100.000 € gegenüber. Der Haushaltsansatz für die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt betrug 606.140 €.

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde Weidhausen b.Coburg wird sich zum Jahresende planmäßig von 1.843.079 € auf 1.591.039 € reduzieren.

## Abschnitt C – Haushalt 2020

### 1. Allgemeines

Die nachfolgenden Ausführungen sollen einen geordneten Überblick über die allgemeine Finanzlage in der Gemeinde gewähren. Näher in die Betrachtung einbezogen werden dabei insbesondere die Entwicklungen der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben – bezogen auf den Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt – sowie einzelne Projekte und Schulden in konzentrierter Form.

Die Darstellung und Einschätzung dieser Positionen sowie wichtiger Kennzahlen wie z.B. Mindestzuführung oder Pro-Kopf-Verschuldung, dient in Verknüpfung mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanzplan und Investitionsprogramm sowohl als Information, als auch als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat. Im Vorbericht kommen die bedeutenden (finanz-)politischen Weichenstellungen für das Haushaltsjahr 2020 zum Ausdruck.

Der Gesamtetat des kommenden Haushaltsjahres liegt bei **8.160.670 €**. Dabei entfallen auf die Einnahmen und Ausgaben im **Verwaltungshaushalt 6.965.450 €**. Auf die Einnahmen und Ausgaben im **Vermögenshaushalt** entfallen insgesamt **1.195.220 €**. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2019 eine Reduzierung um 3,61 %.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 598.720 € gegenüber 606.140 € im Vorjahr. Der Zuführung stehen Tilgungsausgaben in Höhe von 227.380 € gegenüber, so dass die Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt erreicht werden kann. Der Haushaltsausgleich 2020 kann wiederum ohne die Aufnahme eines Kredites erfolgen.

Der Schuldenstand der Gemeinde wird sich zum Jahresende 2020 damit auf 1.363.659 € verringern. Der Schuldenabbau kann somit fortgeführt werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird sich Ende 2020 auf rund 414 € je Einwohner reduzieren und liegt damit unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

Für 2020 ist eine weitere Zuführung zur (allgemeinen) Rücklage in Höhe von 66.810 € vorgesehen. Im Planjahr 2021 ist dagegen wiederum nach derzeitigem Kenntnisstand eine Rücklagenentnahme in Höhe von 640.690 € vorgesehen. Dadurch können auch weiterhin Kreditaufnahmen verhindert werden.

Ein Unsicherheitsfaktor der Haushaltsplanung 2020 ist die Kreisumlage. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann – trotz Vorliegen der endgültigen Umlagekraftzahlen für 2020 – hier noch keine abschließende Prognose getroffen werden. Fest steht jedoch, dass wohl ein Hebesatz der Kreisumlage des Landkreises Coburg von 40,0 Punkten nicht zu halten sein wird. Für die vorliegenden Haushaltsplanungen wurde von einem Kreisumlagenhebesatz von 41,5 Prozent ausgegangen.

Größere zu berücksichtigende Maßnahmen sind in 2020 die Generalsanierung der Schulturnhalle (Teil-Ansatz für 2020: 350.000 €) mit Anbau eines Mehrzweckraumes sowie die Verbesserung des Brandschutzes im gesamten Schul- und Kindergartengebäude (Ansatz 150.000 €). Des Weiteren sind aufgrund des Bescheides des Landratsamtes Coburg vom 28.12.2017 Abwasserkanäle zu erneuern und zu sanieren. Der Haushaltsansatz dafür beträgt 100.000 €.

Die zur allgemeinen Projektrealisierung vom Freistaat Bayern ausgebrachte Investitionspauschale wird für 2020 mit einem Ansatz von 135.000 € veranschlagt (Ansatz 2019: 136.000 €). Aufgrund der erfolgten Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung wird ab 2020 mit der Ausbringung von Straßenausbaupauschalen nach Art. 13h FAG begonnen. Hierzu wurde ein Betrag in Höhe von 10.000 € in den Vermögenshaushalt eingestellt. Konkrete Berechnungsgrundlagen liegen allerdings noch nicht vor. Dabei handelt es sich um eine reine Schätzung.

Investiert wird 2020 und später auch in die Gemeindefeuerwehren. Für Anfang 2020 sind daher für alle Wehren neue Schutzanzüge vorgesehen, hierfür musste ein Haushaltsansatz von 35.000 € in den Verwaltungshaushalt (HHSt. 1300.5600) mit aufgenommen werden. Fast 20 Jahre nach der Einführung des Schutzanzuges „Bayern 2000“ hat dieser weitestgehend ausgedient. Ergänzungen sind nicht zuletzt aus sicherheitstechnischen Gründen nicht mehr möglich.

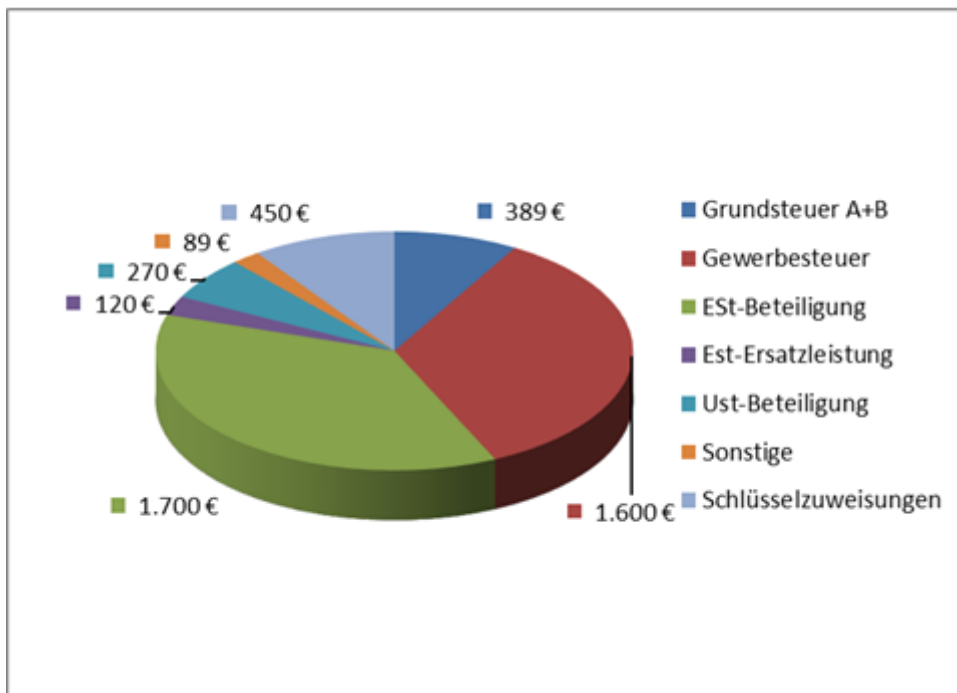
Die gegenwärtige Finanzplanung geht weiterhin bis zu deren Ende im Jahr 2023 von einer regen Investitionstätigkeit in der Gemeinde Weidhausen b.Coburg aus. Die Schwerpunkte des neuen Haushaltsplanes 2020 werden im Nachfolgenden noch näher erläutert.

## 2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Verwaltungshaushalt

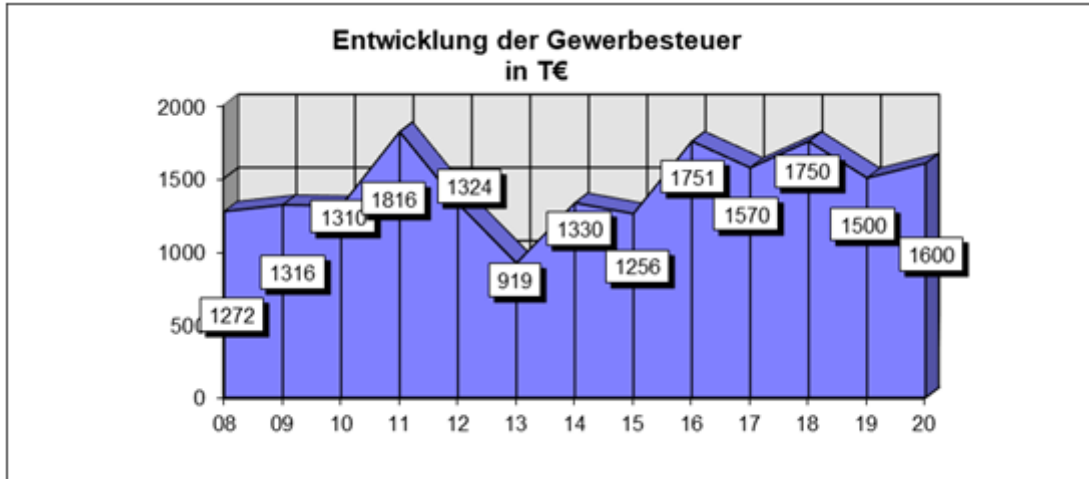
Einnahmeart	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern	1.970.000 €	1.854.000 €	1.804.524 €
Einkommensteuerersatz	120.000 €	116.000 €	115.852 €
Gewerbesteuer	1.600.000 €	1.500.000 €	1.746.073 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	450.000 €	573.000 €	453.716 €
Grundsteuer A und B	388.900 €	376.900 €	365.676 €
Konzessionen und Gewinnbeteiligung	125.000 €	141.000 €	121.748 €

Den größten Einnahmeposten im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Weidhausen b.Coburg bildet wie üblich der **Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern** mit einem Ansatz von 1.970.000 €. Die positive Entwicklung der vergangenen Jahre setzt sich damit fort. Im Prinzip können hier tendenziell Zuwächse verzeichnet werden.

Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern setzt sich zusammen aus der Einkommensteuerbeteiligung mit 1.700.000 € und der Umsatzsteuerbeteiligung mit 270.000 €. Hinzu kommt noch die **Einkommensteuerersatzleistung** mit 120.000 €. Vereinfacht ausgedrückt erhält eine Gemeinde diejenigen Anteile entsprechend dem Anteil der Steuerzahlungen ihrer Bürger an den gesamten Einkommensteuerleistungen aller Bürger. Sollte die allgemeine gesamtwirtschaftliche Entwicklung (weiterhin) anhalten, wird dies zu höheren Einnahmen aus der Einkommensteuer führen.



Die Einnahmen aus der **Gewerbesteuer** scheinen sich in 2020 noch positiv fortzusetzen, weshalb hier der Ansatz im Gegensatz zu 2019 um weitere 100.000 € auf 1.600.000 € erhöht werden konnte. Dieser Ansatz ist vorsichtig zu bemessen, da die Gewerbesteuer häufig vielen Schwankungen unterworfen sein kann. Zur Einschätzung der Gewerbesteuereinnahmen muss festgestellt werden, dass diese nur schwer exakt abwägbar sind. Die Gewerbesteuereinnahmen bleiben daher immer ein nicht zu unterschätzender Unsicherheitsfaktor im gemeindlichen Haushalt.



Die obige Grafik zeigt deutlich, welchen – teils starken – Schwankungen die Gewerbesteuereinnahmen unterworfen waren bzw. sind. Die Gewerbesteuer stellt dadurch sowohl von der durchschnittlichen Höhe, als auch von der Zuverlässigkeit des Eingangs, für den Verwaltungshaushalt der Gemeinde eine vergleichsweise schwer kalkulierbare Grundlage für die Finanzierung dar.

Mit einem Ansatz von 450.000 € sind die **Schlüsselzuweisungen**, die der Freistaat Bayern für finanzschwächere Kommunen leistet, im Haushalt 2020 enthalten. Schlüsselzuweisungen stellen ein Instrument im Finanzausgleich dar, welches das Fehlen einer eigenen dauerhaft zuverlässigen Steuerkraft kompensieren helfen soll. Sie ergänzen die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde Weidhausen b.Coburg. Der Mitteilung über die Höhe der Schlüsselzuweisung liegt eine aufwändige Berechnung zugrunde, die (u.a.) eine Gewichtung der Strukturschwäche mit Blick auf die Einwohnerzahlen beinhaltet. Da die Umlagekraft der Gemeinde Weidhausen b.Coburg auch für 2020 weiter gestiegen ist (3.538.382 €), wurden die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen entgegen dem Ansatz von 2019 um 123.000 € gesenkt.

Die Einnahmen aus den **Grundsteuern A und B** unterliegen naturgemäß keinen größeren Schwankungen. Mit einem Ansatz in Höhe von zusammen 389.900 € bewegen sie sich in etwa auf Vorjahresniveau. Durch die rege Bautätigkeit in unserem Gemeindegebiet wird grundsätzlich von einem in der Tendenz steigenden Aufkommen bei der Grundsteuer B ausgegangen, daher rührt auch die leichte Erhöhung des Ansatzes.

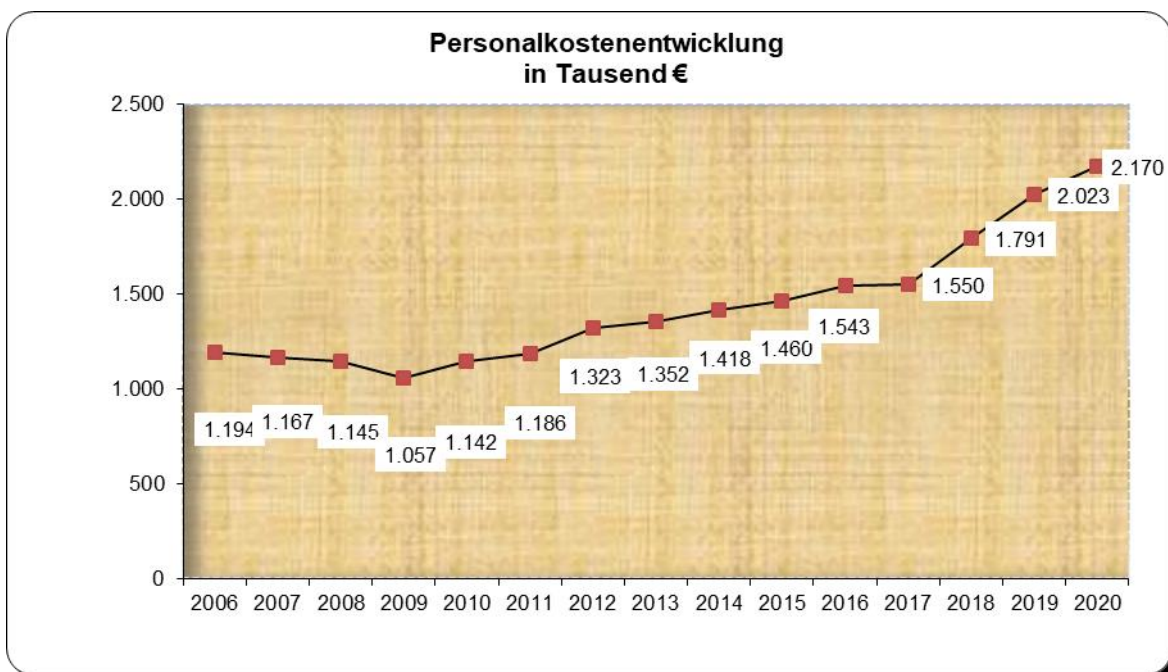
Die Auswirkungen der geplanten Grundsteuerreform können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Nicht unbeachtlich für den Gemeindehaushalt sind auch die Konzessionseinnahmen von Strom- und Gasversorgungsunternehmen (91.000 €, HHSt. 8101.2200) sowie die Gewinnbeteiligung der SÜC Energie & H2O GmbH (34.000 €, HHSt. 8700.2100).

### 3. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Verwaltungshaushalt

Ausgabeart	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
Personalausgaben	2.170.080 €	2.039.790 €	1.791.882 €
Kreisumlage	1.470.000 €	1.308.000 €	1.357.989 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	598.720 €	606.140 €	718.389 €
Gewerbesteuerumlage	148.000 €	271.000 €	226.319 €
Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	1.100.000 €	900.000 €	860.616 €
Umlage Schulverband Mittelschule Sonnefeld	210.000 €	220.000 €	234.882 €

Weiterhin die größten Ausgaben im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Weidhausen b.Coburg sind die **Personalkosten**. Im Haushaltsjahr 2020 werden diese wohl 2.170.080 € (Vorjahr: 2.039.790 €) betragen. Der Personalkostenanteil an den Gesamtkosten des Verwaltungshaushaltes entspricht somit 31,15 % (Vorjahr 30,78 %). Die weitere Erhöhung gegenüber den Vorjahren ist damit begründet, dass vor allem durch die erfolgte Erweiterung der Kinderkrippe in der Kindertagesstätte Oase weitere Personaleinstellungen erforderlich waren. Ebenfalls wurde das Reinigungspersonal in der Schule bzw. der Kindertagesstätte aufgestockt. Tarifliche Entwicklungen im Beschäftigtenbereich wurden in den vorliegenden Haushaltsplanungen mit einem pauschalen Aufschlag von 1,5 % berücksichtigt.



Eine weitere große Einzelausgabe im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Weidhausen b.Coburg bildet die **Kreisumlage**. Die für ihre Ermittlung maßgebliche Umlagekraft wird jeweils auf Basis der Steuerkraft des Vorvorjahres und der Schlüsselzuweisung des Vorjahres (80 % davon) berechnet und beträgt gemäß dem Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik für das Jahr 2020 3.538.382 €.

Ein Kreisumlagen-Hebesatz für 2020 wurde im Zuge des Kreishaushalts 2020 noch nicht beschlossen. Fest steht jedoch, dass wohl ein Hebesatz der Kreisumlage des Landkreises Coburg von 40,0 Punkten nicht zu halten sein wird. Für die vorliegenden Haushaltsplanungen wurde von einem Kreisumlagenhebesatz von 41,5 Prozent ausgegangen. Der Haushaltsansatz beträgt damit 1.470.000 €.

Die **Zuführung an den Vermögenshaushalt**, also der Überschuss, der im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden kann, beläuft sich für 2020 auf 598.720 €. Im Vorjahr lag dieser Wert ansatzmäßig etwa in gleicher Höhe bei 606.140 €. Weitere Ausführungen zur Zuführungssituation sind unter nachfolgendem Punkt 4 „Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt“ zu finden.

Die **Gewerbsteuerumlage** ist an das Ist-Aufkommen des aktuellen Jahres gekoppelt, welches grundsätzlich vom Soll-Aufkommen abweicht. Das Ist-Aufkommen wird durch den Hebesatz geteilt und mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger multipliziert. Der Vervielfältiger wird gemäß § 6 GFRG von 68,3 % (2018) über 64,0 % (2019) auf nunmehr erfreuliche 35,0 % in 2020 reduziert. Von den geplanten 1.600.000 € Gewerbesteuererinnahmen müssen daher im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wiederum ca. 148.000 € als Gewerbesteuerumlage abgeführt werden.

Die Kosten für die **Kinderbetreuung** nach den gesetzlichen Vorgaben des BayKiBiG überschreiten im Haushaltsplan 2020 erstmals die 1-Millionen-€-Grenze. Der Planansatz sieht einen Wert von 1.100.000 € vor, bei geplanter Refinanzierung durch Bundes- und Landesmittel in Höhe von 750.000 € (Unterabschnitt 4642, Betriebskostenförderung BayKiBiG).

Aufgrund leicht rückgängiger Schülerzahlen aus dem Gemeindegebiet Weidhausen b.Coburg wird im Gemeindehaushalt 2020 der Ansatz für die **Schulumlage** des Schulverbands Mittelschule Sonnefeld etwas nach unten korrigiert. Für 2020 werden damit 210.000 € veranschlagt, 2019 waren es noch 220.000 € (HSt. 2150.7130).

#### **4. Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt**

Als einer der wohl wichtigsten Gradmesser für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde gilt die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt. Der Verwaltungshaushalt ist so auszugleichen, dass der Überschuss dem Vermögenshaushalt zugeführt werden muss. Dieser Überschuss dient dann zunächst der Schuldentilgung und steht darüber hinaus für entsprechende Investitionen zur Verfügung.

Das Prinzip besteht also darin, dass die laufenden Einnahmen höher als die laufenden Ausgaben sein müssen, um Vermögenswerte schaffen zu können. Die gesetzliche Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik definiert sich über die Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen.

An ordentlichen Tilgungsleistungen sind im Haushaltsjahr 2020 rund 227.380 € zu leisten. Der Mindestzuführung steht die veranschlagte planmäßige Zuführung in Höhe von 598.720 € gegenüber. Demzufolge steht der Differenzbetrag – also mehr als 370.000 € – als „freie Spitze“ für investive Maßnahmen des Vermögenshaushaltes zur Verfügung.



## 5. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Vermögenshaushalt

Einnahmeart	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	598.720 €	606.140 €	718.389 €
Investitionspauschale	135.000 €	136.000 €	135.355 €
Verkauf von Bauplätzen Baugebiet Mühlleite	200.000 €	370.000 €	436.773 €
Erstattung von Hausanschlusskosten	102.000 €	80.000 €	4.203 €

Die bedeutendste Einnahme im Vermögenshaushalt stellt 2020 die **Zuführung vom Verwaltungshaushalt** mit 597.720 € dar. Bezogen auf das Gesamtvolumen des Vermögenshaushaltes finanziert damit die Zuführung mehr als 50 % des Vermögenshaushaltes.

Des Weiteren wird damit gerechnet, dass 2020 weitere fünf **Bauplätze** im Baugebiet Mühlleite veräußert werden können, was dann mit rund 200.000 € zu Buche schlägt. Im Baugebiet Mühlleite wurden insgesamt 21 Bauplätze geschaffen, zwei weitere befinden sich im Privatbesitz. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind insgesamt 12 Bauplätze verkauft.

Im Zuge der Erschließung des Baugebietes Mühlleite wurden sämtliche **Hausanschlüsse** (Strom, Wasser, Gas sowie der Revisionsschacht für die Abwasserbeseitigung) mit verlegt. Dabei war geplant, diese mit den Grundstückseigentümern in 2019 noch abrechnen zu können (Ansatz 80.000 €). Da dies wegen Fehlens der entsprechenden Abrechnungen nicht erfolgen konnte, ist eine endgültige Abrechnung für 2020 vorgesehen. Dabei kann je Bauplatz mit Einnahmen in Höhe von rund 6.000 € gerechnet werden, was im Vorfeld durch die Gemeinde Weidhausen b.Coburg verauslagt wurde. Der Ansatz von 102.000 € ergibt sich aus den bereits verkauften 12 Bauplätzen und den beabsichtigten fünf Verkäufen in 2020 (17 x 6.000 € = 102.000 €).

## 6. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Vermögenshaushalt

Ausgabeart	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
Sanierung der Schulturnhalle	350.000 €	0 €	48.590 €
Verbesserung Brandschutz Schulgebäude	150.000 €	0 €	0 €
Sanierungen Gehsteige und Straßen	50.000 €	40.000 €	310 €
Straßenbau Mühlleite	45.000 €	339.000 €	329.470 €
Kanalbau allgemein	100.000 €	5.000 €	0 €
Tilgungen	227.380 €	252.040 €	318.335 €

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.10.2019 (u.a.) beschlossen, die **Schulturnhalle** zu sanieren. Hierbei werden Gesamtkosten in Höhe von rund 1.700.000 € anfallen, welche sich auf die nächsten drei Jahre verteilen werden. Auf das Haushaltsjahr 2020 fallen demnach nach den ersten Schätzungen wohl rund 350.000 €.

Der beschlossene Anbau an die Schulturnhalle in Höhe von 300.000 € wird nach aller Voraussicht erst in den Jahren 2021 und 2022 haushaltswirksam.

Im Zuge der Umbauarbeiten in der Kindertagesstätte Oase sowie der Grundschule wurde festgestellt, dass im Bereich des Brandschutzes für das **Schul- und**

**Kindergartengebäude** ein nicht unerheblicher Verbesserungsbedarf besteht. Hierzu sind Haushaltsmittel in Höhe von rund 150.000 € erforderlich. Mit der konkreten Umsetzung der Arbeiten soll bereits im Frühjahr 2020 begonnen werden.

Für **Straßen- und Gehsteigsanierungen** werden im Haushaltsjahr 2020 50.000 € zur Verfügung gestellt (HHSt. 6300.9500).

Zur Abfinanzierung des **Baugebietes Mühleite** sowie für die Anpflanzung der Böschungen an der Verbindungsstraße von der Mühleite zur Mühlgasse wurden im Gemeindehaushalt 2020 weitere 45.000 € eingestellt.

Aufgrund des Bescheides des Landratsamtes Coburg vom 28.12.2017 sind von der Gemeinde Weidhausen b.Coburg Maßnahmen zur Erneuerung und Sanierung der **Abwasserkanäle** gefordert. Hierfür sind Mittel im Haushaltsjahr 2020 von 100.000 € vorgesehen. Diese Maßnahmen können mit 60 % durch staatliche Zuwendungen gefördert werden (HHSt. 7000.3610).

Weitere Ausgaben des Vermögenshaushaltes können dem Einzelplan sowie der Finanzplanung 2020 bis 2023 entnommen werden.

## **7. Entwicklung der Verschuldung**

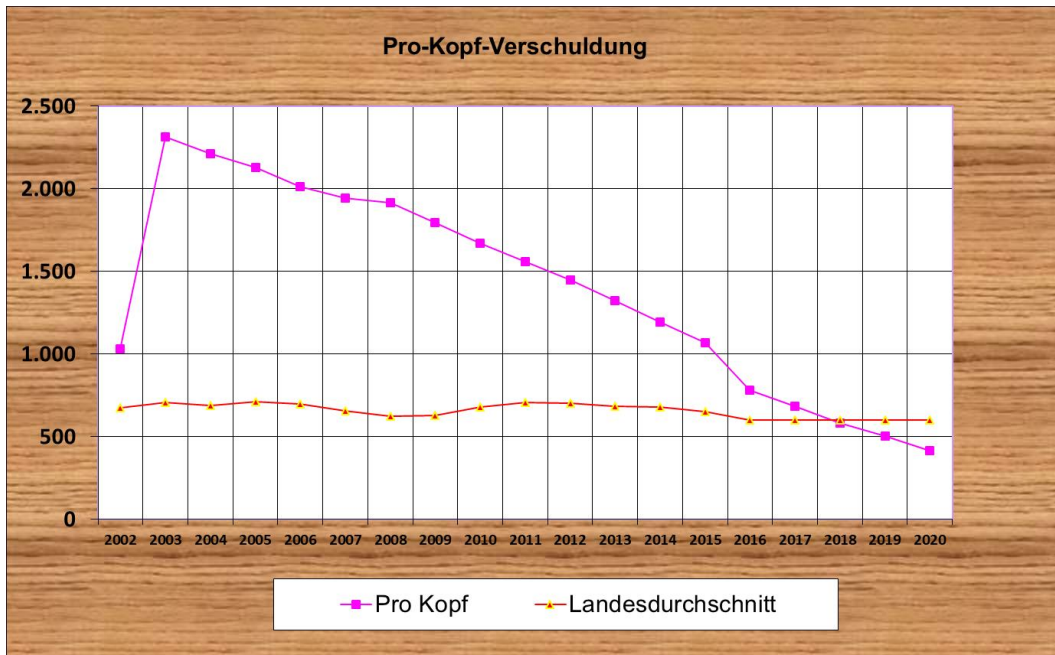
Die Gemeinde Weidhausen b.Coburg wird mit Ablauf des Haushaltsjahres 2020 ihre Verbindlichkeiten auf 1.363.659 € senken können. Zum 31.12.2019 wird der planmäßige Schuldenstand von 1.591.039 € erreicht werden.

Bezogen auf den letzten Spitzenwert aus dem Jahr 2003 mit 7.850.006 € ist ein Schuldenabbau von 6.486.353 €, damit rund 80 %, zu verzeichnen.

### **Voraussichtlicher Schuldenstand zum Jahresende 2020:**

Schuldenstand am 31.12.2019	1.591.039 €
+ Neuauftnahmen	0 €
./.. außerordentliche Tilgungen	0 €
./.. ordentliche Tilgungen	227.380 €
= Schuldenstand am 31.12.2020	<b>1.363.659 €</b>

Bei einer Einwohnerzahl von 3.297 Personen (Stand 31.12.2018) errechnet sich daher eine Pro-Kopf-Verschuldung in 2020 von 414 €.



Aus unseren (dann noch) bestehenden Kreditverträgen fallen in 2020 planmäßig ordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von 227.380 € an, was gleichzeitig den Mindestzuführungsbetrag zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (siehe 4.) bedeutet. Eine Umschuldung ist im kommenden Haushaltsjahr nicht vorgesehen, da derzeit keine Zinsbindungsfrist endet.

Neben den Tilgungsleistungen sind als weiterer Schuldendienst die aus den bestehenden Kreditverpflichtungen anfallenden Zinszahlungen zu nennen. Diese sind mit 30.550 € eingeplant (ohne Kassenkreditzinsen).

Der veranschlagte Schuldendienst erreicht damit im Gemeindehaushalt 2020 einen Betrag in Höhe von 257.930 €, das sind lediglich 3,7 % des Volumens des Verwaltungshaushalts (ordentliche Tilgungs- und Zinszahlungen ohne Kassenkreditzinsen).

## 8. Entwicklung der Rücklage

Jahr	Zuführung	Entnahme	Stand	Grundlage
31.12.2018	78.453 €	0 €	<b>1.091.928 €</b>	Ergebnis 2018
31.12.2019	0 €	450.920 €	<b>641.008 €</b>	Ansatz 2019
31.12.2020	66.810 €	0 €	<b>707.818 €</b>	Ansatz 2020
31.12.2021	0 €	640.690 €	<b>67.128 €</b>	Ansatz 2021
31.12.2022	111.010 €	0 €	<b>178.138 €</b>	Ansatz 2022
31.12.2023	0 €	60.020 €	<b>118.118 €</b>	Ansatz 2023

## **9. Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wieder mit 800.000 € festgesetzt. Der festgesetzte Kassenkredit dient der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in Zusammenhang mit der Abwicklung der vorgenannten Maßnahmen.

Der festgesetzte Betrag orientiert sich dabei gemäß Art. 73 Abs. 2 GO an der 1/6-Grenze der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen (Höchstbetrag 1.116.000 €). Im laufenden Haushaltsjahr sind der Gemeinde Weidhausen b.Coburg für Kontoüberziehungen keine Zinszahlungen entstanden. Auch für das Haushaltsjahr 2020 werden wieder geordnete Kassenverhältnisse erwartet.

## **10. Zusammenfassung des Haushaltsjahres 2020**

Der Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Weidhausen b.Coburg stellt sich nicht nur auf den ersten Blick als sehr solide dar. Ausgemacht werden kann dies beispielsweise an den bislang kontinuierlich steigenden Steuereinnahmen. Im Verwaltungshaushalt ist es aller Voraussicht nach möglich, einen deutlichen Überschuss erzielen zu können. Dieser steht zur Mitfinanzierung des Vermögenshaushalts zur Verfügung. Es ist weiterhin möglich, die Verschuldung planmäßig zu reduzieren und gleichzeitig Investitionen voranzutreiben. Unterstützt wird die investive Tätigkeit selbstverständlich mittels staatlicher Zuschüsse und unter Einsatz der allgemeinen Rücklagemittel.

An dem mittelfristigen Ziel, auch künftig einen Haushaltsausgleich ohne Kreditaufnahmen sicherzustellen, kann weiterhin festgehalten werden. Dies erfordert wiederum, ein gewisses Maß an Haushaltsdisziplin einzuhalten und geplante Maßnahmen auf mehrere Jahre zu verteilen bzw. – soweit möglich – gar zurückzustellen.

Die allgemeine (noch) positive wirtschaftliche Grundstimmung findet sich im Gemeindehaushalt wieder. In der Summe kann damit den kommunalen Verantwortungsträgern erneut ein intaktes und leistungsfähiges Zahlenwerk zur Verabschiedung vorgelegt werden. Für die laufenden und geplanten Investitionen stehen der Gemeinde ausreichend Mittel zur Verfügung. Insgesamt wird der Haushalt 2020 mit seiner bis ins Jahr 2023 reichenden Finanzplanung einen wichtigen Beitrag leisten können, dass sich die Gemeinde Weidhausen b.Coburg weiterhin als attraktiv darstellt.

Weidhausen b.Coburg, im November 2019



Christoph Hohlweg  
Kämmerer